



Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V. - Die clevere Alternative für Berlin und Brandenburg -

Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.

Beratungsbüro:
Bürgerbüro Falkenhagener Feld
Westerwaldstraße 9
13589 Berlin

Pressemitteilung 26/2015

Postanschrift:
AMV - Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.
Pillnitzer Weg 35
13593 Berlin

Tel: 030 / 68 83 74 92
Handy: 0170 / 237 17 90

Mail: information.amv@gmail.com

Mietpreisbremse - Nur Berlin pünktlich!

Nach einem Bericht von [finanzen.net](http://www.finanzen.net) vom heutigen Tag ist nur Berlin pünktlich bei der Einführung der Mietpreisbremse (<http://www.finanzen.net/nachricht/aktien/Bild-Vielerorts-Verzoegerungen-bei-Mietpreisbremse-4313051>). In anderen Bundesländern gibt es hingegen zeitliche Verzögerungen. Im bevölkerungsreichsten Land Nordrhein-Westfalen etwa soll die Mietpreisbremse demnach erst zum 1. Juli in Kraft treten. Baden-Württemberg sei spätestens im September so weit. Noch größer seien die Verzögerungen beispielsweise in Brandenburg - spätestens Ende 2015 - und in Niedersachsen (2016). Wie die Befragung der Landesregierungen weiter ergab, sehen Sachsen-Anhalt und das Saarland derzeit gar keinen Bedarf für eine Deckelung der Mieten. Eine "zügige" Einführung sei dagegen etwa in Bayern, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein geplant - ohne dass es bisher jedoch genaue Termine dafür gebe.

Der AMV begrüßt ausdrücklich das unverzügliche Handeln des Berliner Senats, das nur als vorbildhaft bezeichnet werden kann. "Das nur einen Tag nach der Veröffentlichung des Gesetzes zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz - MietNovG) im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 16 der Berliner Senat die nach § 556d Abs. 2 BGB erforderliche Rechtsverordnung beschlossen hat, ist an Schnelligkeit nicht zu übertreffen und verdient ein besonderes Kompliment," sagt mit Respekt der 1. Vorsitzende des AMV, RA Uwe Piper. "Alle Achtung, Hut ab"! So ist nun gewährleistet, dass die Mietpreisbremse am 01.06.2015 in Berlin in Kraft tritt.

Der AMV rät allen Mietern, die ab dem 01.06.2015 in Berlin eine freifinanzierte Wohnung anmieten, ihre Miete zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Ergibt die Überprüfung, dass die geforderte Miete um mehr als 10 Prozent von der ortsüblichen Miete nach oben abweicht, so steht dem Mieter nach § 556g BGB ein Auskunfts-,

Vorstand: 1. Vorsitzender RA Uwe Piper, 2. Vorsitzender Ass. jur. Marcel Eupen

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg - VR 33611 B

Gerichtsstand: Amtsgericht Spandau, Finanzamt für Körperschaften I, St.-Nr. 27/660/64338

Bankverbindung: Postbank Berlin, IBAN: DE05100100100850579106, BIC: PBNKDEFF

ein Rüge- sowie ein Rückforderungsrecht gegenüber seinem Vermieter zu. Nur wenn der Mieter sein Rügerecht ausgeübt hat, kann er die zu viel gezahlte Miete zurückverlangen. Der AMV hat ein Muster für eine Rüge nach § 556g Abs. 3 BGB entworfen und wird dieses rechtzeitig zum 01.06.2015 veröffentlichen.

Berlin, den 29.04.2015

Marcel Eupen, Pressesprecher